



Öffentlichkeitsarbeit

Stiftung Denkmal für die  
ermordeten Juden Europas  
Tel: +49 (0)30 26 39 43 – 66  
Fax: +49 (0)30 26 39 43 – 20  
presse@stiftung-denkmal.de

## Wanderausstellung zur NS-Militärjustiz in Berlin

Rede Uwe Neumärker

Anrede

Senator, Exzellenzen, lieber Günter Knebel als Vertreter der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, lieber Kollege Michael Viebig als Kooperationspartner der Ausstellung

(Zitat Benz Vorwort Katalog)

»An einer Berliner Straßenkreuzung erinnert seit April 2015 eine Gedenktafel an einen unbekanntem 17-Jährigen, der an dieser Stelle standgerichtlich ermordet wurde. Er gehört zur Gruppe der Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes, die Opfer der Wehrmachtsjustiz wurden. Die meisten von ihnen waren Soldaten,

die wegen des Deliktes »Fahnenflucht« angeklagt und zu drakonischen Strafen – in der Regel zum Tod – verurteilt wurden. Von Richtern der Wehrmacht sind mindestens 30.000 Todesurteile ausgesprochen worden. Gegen zwei Drittel der Verurteilten, mindestens 20.000 Mann, wurde der Richterspruch vollstreckt. Unter ihnen waren 15.000 Deserteure mit deutscher Nationalität. Opfer aus anderen Ländern waren Angehörige der französischen Résistance oder polnische Patrioten, die Widerstand gegen die deutsche Besatzung geleistet hatten. Dazu kommen die Opfer der, oft »Fliegenden«, Standgerichte in den letzten Kriegswochen – wie der 17-Jährige in Berlin.

Der 17-Jährige in Berlin wurde von Soldaten in den letzten Apriltagen 1945 aus dem Keller eines Hauses in der Berliner Straße, zwischen Uhland- und Fechnerstraße, herausgeholt. Der Junge hatte sich dort versteckt, weil er im sinnlosen Schrecken der letzten Kriegstage sein Leben retten wollte. Er war ein Deserteur. Der oberste Befehlshaber Hitler, der sich im Bunker unter der Reichskanzlei verkrochen hatte und sich durch Selbstmord der Verantwortung für viele Millionen Tote entzog, hatte angeordnet, »Verräter« augenblicklich zu erschießen oder zu

erhängen. Der Diktator, allerdings, beging selbst Fahnenflucht und entzog sich irdischem Gericht. Fanatiker vollstreckten, wo sie nur konnten, jedoch weiter seinen verbrecherischen Befehl – auch an dem 17-Jährigen in Berlin-Wilmersdorf am 24. April 1945. Dazu wurde aus dem Haus Berliner Straße 133 eine Wäscheleine beschafft, mit der der junge Mann an Ort und Stelle aufgehängt wurde, – mit einem Schild um den Hals: »Ich war zu feige, für Deutschland zu kämpfen.« Das war den Mördern noch nicht genug der Barbarei: »Zur Abschreckung« musste die Leiche tagelang hängen bleiben.«

Zehn Jahre Wanderausstellung: in Deutschland, Österreich und Belgien – Topo: 43. Station – ein besonderer Ort! – wieder Berlin: ergänzte Tafel und vor allem neuer Katalog

In acht Gedenkstätten bzw. Dokumentationszentren zum Nationalsozialismus war sie Gast gewesen: wie in Köln, Peenemünde, Buchenwald oder Wolfenbüttel. 13 Museen – dabei besonders bedeutsam: das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr in Dresden – haben *Was damals Recht war* gezeigt. An prominenten Orten wie dem Justizpalast in München oder im

Kieler Landtag, im Staatsarchiv Ludwigsburg und im Generallandesarchiv Karlsruhe stand die Dokumentation, außerdem in den Rathäusern von Bremen, Marburg, Flensburg und Leipzig, in der Erfurter Peterskirche sowie in der Berliner Johannes-Evangelist-Kirche, von der die Ausstellung nach Eröffnung im Sommer 2007 ihren Ausgang nahm.

Das Interesse der Ausstellung ist ungebrochen, wenn wir auch in den vergangenen Jahren auch immer wieder erfahren mussten, wie eng der finanzielle Spielraum insbesondere der kommunalen Kulturarbeit in der Bundesrepublik, in diesem reichen Land, ist – dies nur als Nebenbemerkung. Die Stiftung bemüht sich ihrerseits, Orte mit Ausstellungsbezug gezielt anzusprechen. Die Vorausschau auf die nächsten eineinhalb Jahre versprechen interessante Begegnungen. Wir beabsichtigen, mit der Ausstellung nicht nur Tübingen und Saarbrücken, sondern auch die »Friedensstädte« Osnabrück und Münster zu besuchen. Zudem ist zum ersten Mal die Aufstellung in einem der noch erhaltenen Wehrmachtgefängnisse geplant, nämlich in Anklam. Hier kommt sie in ein Haus, das erst vor dem Umbau zur erinnerungskulturellen Nutzung steht.

## Stiftung Denkmal ... – warum wir?

Diskussionen um ein nationales Holocaust-Mahnmal in den 1990er Jahren: Selbstverständigung des wiedervereinigten Deutschland über seinen Umgang mit dem Erbe von NS und SED-Diktatur – Ängste der Nachbarn, Schlußstrichdebatte

25. August 1999: Bundestagbeschluss – einer der letzten in Bonn – für ein Denkmal, das ausschließlich den ermordeten jüdischen Kindern, Frauen und Männern gewidmet ist, aber Selbstverpflichtung der Bundesrepublik – 50 Jahre nach ihrer Gründung – »der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken«, also aller.

### § 2 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord an den Juden Europas. Die Stiftung trägt dazu bei, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise

sicherzustellen

Besonderer Stellenwert: Gründung einer Bundesstiftung, die zu 100 Prozent vom Staat finanziert wird, und Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung ist per Gesetz der Bundestagspräsident

Bereits der Gesetzgeber hat für die Erfüllung dieser Aufgabe, aller Opfer zu gedenken, einen Beirat vorgesehen, dessen Sprecher Prof. Dr. Wolfgang Benz ist, und dem damals Prof. Manfred Messerschmidt für die Bundesvereinigung »Opfer der NS-Militärjustiz« angehörte;

Erste Amtshandlung nach Gründung 2000: Analyse, welcher Opfergruppe angemessene Würdigung verwehrt blieb

Schon im Grundkonzept für die Beiratsarbeit vom Januar 2002 ist von einer Wanderausstellung zum Thema Wehrmachtjustiz die Rede

also vor der pauschalen Rehabilitierung der Deserteure (Mai 2002) – dafür machte die Stiftung, eine Einrichtung des Bundes, stark –

mit tatkräftiger unermüdlicher Unterstützung der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz

Im Sommer 2007 – fünf Jahre nach der Idee und fünf Jahre nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages zur Rehabilitierung der Deserteure – eröffnet;

Die Ausstellung »Was damals Recht war ...« gedenkt der Verurteilten der Wehrmachtjustiz – und sie soll zugleich über die Geschichte der deutschen Militärgerichte im Zweiten Weltkrieg informieren.

Besondere Bedeutung der Ausstellung: Noch nie hat ein Staat durch eine Ausstellung der Verurteilten seiner Militärjustiz gedacht – und sich kritisch mit ihrem Wirken auseinandergesetzt;

Politische Dimension: in Österreich trug Ausstellung dazu bei, die Rehabilitierung österreichischer Opfer der Wehrmachtjustiz durchzusetzen

Die Ausstellung trug dazu bei, die Debatte um Deserteure und

sogenannte Kriegsverräter zu versachlichen. Die kritische Würdigung der Verurteilten der NS-Militärjustiz gehört inzwischen zur Erinnerungskultur unseres Landes. Des Themas hat sich nicht nur die politische Bildung angenommen, sondern auch Bundeswehr und Justiz

Dem seit 2007 wandernden Denkmal folgten weitere nationale Denkmäler für NS-Opfer:

das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen aus dem Jahr 2008, das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas, das 2012 eingeweiht wurde, und seit 2014 den Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde

Unter Betreuung verstehen wir allerdings mehr als rein technische Belange, nämlich historische Inhalte, die vermittelt werden müssen, weil Denkmäler vor allem Symbole sind.

Die Anstrengung, allen Opfern nationalsozialistischen Unrechts einen Platz in der deutschen Erinnerung zu schaffen, dient nicht

zuletzt dem demokratischen Konsens und der Selbstvergewisserung unserer Gesellschaft. Es geht um einen Akt später Gerechtigkeit und um die Rehabilitierung einer Opfergruppe, der über das Ende des nationalsozialistischen Regimes weiter Unrecht getan wurde, bis sie als Widerstand Leistende und nicht aus unehrenhaften Motiven Handelnde anerkannt wurden.

Und zumindest heute und hier stehen sie – die Opfer der NS-Militärjustiz – im Mittelpunkt des Gedenkens!

Stellvertretend für sie ist hier Ludwig Baumann zu nennen, der energisch, dabei immer selbstreflektiert und geradezu bescheiden, wenn es um seine eigene Person geht, den damaligen Verurteilten eine Stimme gab und gibt. Er lässt Sie, verehrte Damen und Herren, herzlich grüßen. Wie bereits mitgeteilt, kann er aus gesundheitlichen Gründen heute nicht teilnehmen.

Ludwig Baumann wurde am 13. Dezember 1921 in Hamburg als Sohn eines Tabakgroßhändlers geboren. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten trat er weder der Hitlerjugend noch einer anderen Organisation der NSDAP bei. Als

19-Jähriger wurde er zur Kriegsmarine eingezogen. Am 3. Juni 1942 desertierte er zusammen mit Kurt Oldenburg bei Bordeaux in Frankreich. Nach dem Krieg erklärte Ludwig Baumann zu seinen damaligen Motiven: »Ich hatte erkannt, dass es ein verbrecherischer, völkermörderischer Krieg war.« Der Deutsche Bundestag hat für diese Erkenntnis etwas länger, bis 1997, gebraucht. Trotzdem überlebte Baumann den Krieg. Nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft in der Sowjetunion hatte er es schwer in einer Gesellschaft, in der Deserteure noch immer als Feiglinge geächtet wurden. 1990 gründete er zusammen mit etwa 40 noch lebenden Wehrmachtsdeserteuren und einigen engagierten Wissenschaftlern und Historikern die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz.

Dank: an alle Kooperationspartner, an die Topo und ihre Mitarbeiter, an die Verantwortlichen der Stiftung Denkmal: Magnus und Uli und PrÖ – sowie an Prof. Benz und an BKM